

**Kleine Anfrage**

**Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Dr. Frank Grobe (AfD), Lothar Mulch (AfD), Jochen K. Roos (AfD),
Sandra Weegels (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 08.03.2024**

Betriebliche und hochschuleigene Kitas in Hessen**und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der bestehende Mangel an Fachkräften in der Kinderbetreuung führt u. a. zu Betreuungsengpässen, wodurch dann berufstätige Eltern – meist junge Mütter – nicht von der Teilzeit in die Vollzeit wechseln können. Dringend benötigte Arbeitskraft geht dadurch verloren. Dies schwächt den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Hessen. Das Vorhandensein von ausreichend qualifizierten Kinderbetreuungsplätzen, ist sowohl im wissenschaftlichen Bereich für junge Mütter und Väter als auch im betrieblichen Kontext für berufstätige Eltern ausschlaggebend. In der Zeitschrift „Forschung und Lehre“ führten Fachleute im Jahr 2023 aus, dass ein Mangel an Kita-Plätzen eine Gefahr für den Forschungsstandort (Hessen) sei.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Hochschulen in Hessen verfügen über eine hochschuleigene Kindertagesstätte?
- Frage 2 Wie viele Kinderbetreuungsplätze stehen dort jeweils zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen.
- Frage 3 In Bezug auf Frage 2: Wie hoch ist die Auslastung?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt zusammen beantwortet: Keine hessische Hochschule ist Träger einer Kindertageseinrichtung. Neben Studierendenwerken betreiben auch andere freie Träger Kindertageseinrichtungen an Hochschulen oder hochschulnahen Standorten, die ausschließlich oder teilweise Kinder von Studierenden oder Hochschulpersonal betreuen oder auch weitere Kinder aus dem Wohnumfeld aufnehmen. Ebenfalls besteht für Hochschulen oder Studierendenwerke die Möglichkeit, Platzkontingente bei bestehenden Kindertageseinrichtungen für Kinder von Studierenden und Personal einzukaufen. Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung keine validen Informationen zu Betreuungskapazitäten vor, die sich gezielt an Kinder von Studierenden und Hochschulpersonal richten.

- Frage 4 Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob sich weitere hochschuleigene Kindertagesstätten in Planung befinden?
Falls ja: An welchen Hochschulen?

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in der originären Zuständigkeit der Hessischen Kommunen liegt. Gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ermitteln die Gemeinden (unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Der Landesregierung liegen aufgrund der kommunalen Zuständigkeit keine Planungsdaten vor.

Frage 5 Wie viele betriebliche Kindertagesstätten gibt es in Hessen?

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist für den Stichtag 01.03.2023 vier Kindertageseinrichtungen in freier, privat nicht-gemeinnütziger Trägerschaft aus, die als „Unternehmens-/Betriebsteil“ eingestuft werden. Für die Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen engagieren sich Unternehmen jedoch, vergleichbar den Hochschulen, auch in anderer Weise, durch die Finanzierung eines freien Trägers, der die Kita betreibt oder den Erwerb von „Beleg-Plätzen“ in bestehenden Kitas kommunaler, freier oder gewerblicher Träger oder durch die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen.

Frage 6 Wie viele Kinderbetreuungsplätze stehen dort zur Verfügung und wie hoch ist die Auslastung? Bitte aufschlüsseln nach Landreisen und kreisfreien Städten.

Die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen betrieblichen Kindertageseinrichtungen sind nicht identifiziert, daher liegen zu ihnen keine Daten vor. Für die anderen Betreuungsangebote, die gezielt für Kinder von Angehörigen bestimmter Betriebe zur Verfügung stehen, gilt ebenfalls, dass diese aus den zu Frage 5 genannten Gründen nicht identifiziert werden können.

Frage 7 Welche Anstrengungen werden seitens der Landesregierung unternommen, um die Einrichtung betriebseigener Kindertagesstätten zu unterstützen bzw. finanziell zu fördern?

Das Land fördert die unterschiedlichen Formen des Engagements von Unternehmen in Sachen Kinderbetreuung im Rahmen der Betriebskostenförderung ebenso wie die Kinderbetreuung durch freie oder kommunale Träger unabhängig davon, ob es sich um eine Betriebs-Kita oder um eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung handelt. Hessen hat mit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zum 01.01.2007 auch „sonstige geeignete Träger“ für den Betrieb von Kitas zugelassen (siehe dort § 25 Abs. 3). Hierunter fallen auch Kindertageseinrichtungen in privat-gewerblicher Trägerschaft und somit auch betriebliche Kindertageseinrichtungen, die privat-gewerblich organisiert sind. In der Folge der HKJGB-Regelung sind privat-gewerbliche Kitas in Hessen auch in die Betriebskostenförderung des Landes einbezogen worden. Voraussetzung der Landesförderung ist für alle Kindertageseinrichtungen in Hessen, unabhängig von der Trägerschaft, das Vorliegen einer gültigen Betriebserlaubnis.

Wiesbaden, 14. Mai 2024

Heike Hofmann